



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05737**
Datum: 21.09.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: CDU-Fraktion, CDU

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2006	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	30.05.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	22.06.2006	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	13.09.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.09.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion - Strukturierung und Begrenzung von gewerblicher und politischer Plakatierung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die gewerbliche und politische Plakatierung in der Stadt Halle (Saale) strukturiert und begrenzt werden kann.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Verwaltungsgemeinschaft Wolfen limitiert und strukturiert die gewerbliche und politische Plakatierung in ihren Mitgliedsgemeinden. Diese Vorgehensweise ist vor kurzem vom Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt worden. Unter anderem führt das OVG aus: „... ,dass die Gemeinde bei tragfähigen Sachgründen berechtigt ist, eine Obergrenze für die Zahl der Wahlplakate in Ihrem Gemeindegebiet festzulegen.“ (Siehe Anhang). Die VG Wolfen hat 1500 Leuchten ermittelt, die zur Sondernutzung für sämtliche Werbezwecke im gesamten Verwaltungsgebiet zur Verfügung stehen. Die zu verteilende Anzahl der Plakate pro Partei wurde anhand eines Quorums ermittelt. Dieses Verfahren wurde vom OVG des Landes Sachsen-Anhalts als rechtmäßig anerkannt. Im Interesse eines geordneten Stadtbildes sollte auch die Stadt Halle adäquate Richtlinien zur Begrenzung und Strukturierung von gewerblicher und politischer Plakatierung erlassen.

Anlagen: Beschluss des OVG Sachsen Anhalt vom 17. Februar 2006 – 1M31/06
3B21/06 DE